

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 87 (1969)  
**Heft:** 29

**Artikel:** Schweizerische Vereinigung für Dokumentation (SVD)  
**Autor:** Leuch, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-70739>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

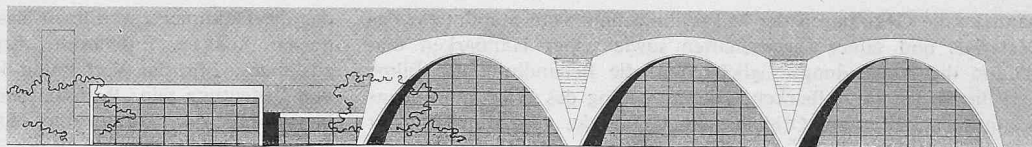
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

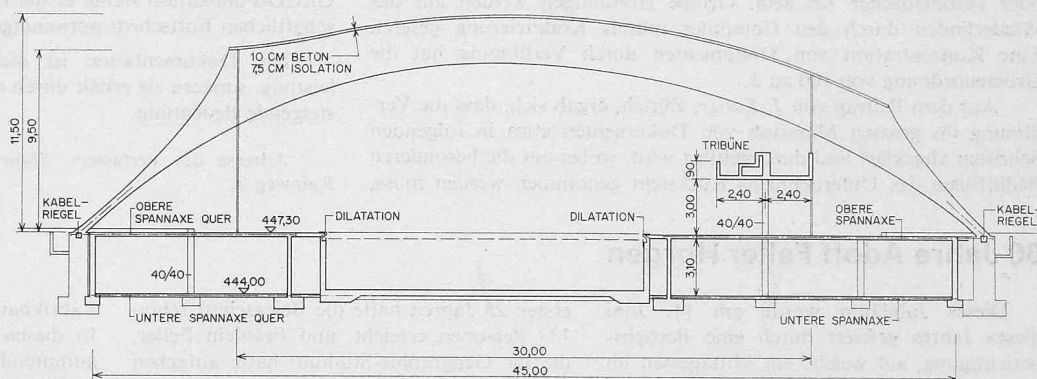
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Schnitt Badhalle 1:400



Südsicht 1:800

## Schweizerische Vereinigung für Dokumentation (SVD)

DK 061.2.002

Im Zürcher Rathaus führte am 17. Juni 1969 die nun 30 Jahre alte Schweiz. Vereinigung für Dokumentation (SVD) ihre Generalversammlung unter dem Vorsitz von *H. Baer*, Zürich, durch. Diese Vereinigung ging 1939 aus der Studiengruppe für Literaturnachweis an der ETH hervor, nachdem im Jahr zuvor die *Fédération Internationale de Documentation (FID)* ins Leben gerufen worden war. Die Gründer der SVD erkannten die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sammlung, Aufarbeitung und Erschliessung von Dokumenten aller Art, um aus ihnen Nutzen ziehen zu können. Die heutige Dokumentationsflut wird verdeutlicht durch die Tatsache, dass die US-Library of Congress schon 1967 44 Mio Dokumente umfasste und seither jährlich 1 Mio hinzukommen. Die Tagesproduktion der Literatur wird auf 10 Mio Wörter geschätzt. Information ist eine notwendige Dienstleistung. Durch den «Weinberg-Bericht» von 1963 erlangte sie die Anerkennung als Wissenschaft. Information schafft Überlegenheit.

Die SVD hat zur schweizerischen Dokumentationspolitik schon 1937 Stellung bezogen und deren Grundzüge festgelegt. Sie setzt als Ziel, den nach Wissenschaften und Fachgebieten, aber auch nach Wirtschaftszweigen, Betriebsgrößen und Landesgegenden unterschiedlichen Informationsbedarf zu decken. Zu diesem Zweck müssen die bestehenden Dokumentationsstellen enger miteinander verknüpft, das vorhandene Dokumentenmaterial vollständiger erfasst, rationeller erschlossen und vervollständigt werden. Es wird notwendig und zweckmässig sein, die Gesamtdokumentation auf ein Netz von Fachdokumentationsstellen zu verteilen.

Ein begrüßenswerter Schritt war die Einsetzung einer Expertenkommission für wissenschaftliche Dokumentation durch das Eidg. Departement des Innern. Die SVD hat durch ihren Präsidenten Verbindung mit dieser Kommission, die dem Eidg. Wissenschaftsrat auf Ende 1968 einen Zwischenbericht erstattet hat. Hinsichtlich der Gesamtplanung ist sie zu wichtigen Erkenntnissen gelangt. Notwendig erscheinen ihr: die Schaffung eines zentralen Koordinationsorgans, zum Beispiel eines Rates aus Vertretern von Wissenschaft, Wirtschaft und Behörden; die Schaffung eines Instituts der Dokumentationswissenschaft; die Abklärung der Verantwortungsbereiche der Sammlung und Auswertungsschwerpunkte; die Verstärkung aller Ausbildungs- und Fortbildungsbestrebungen, sowie der Nachwuchsförderung.

Am Vormittag vor der Generalversammlung war Gelegenheit geboten, eine Auswahl zu treffen unter sieben Dokumentationsstellen im Raume Zürich, die zur Besichtigung offen standen. Im Anschluss an die Generalversammlung drückte Prof. Dr. *U. Hochstrasser*, Direktor der Abteilung für Wissenschaft und Forschung des Eidg. Departements des Innern, seine Gedanken über die Zukunft der Dokumentation in einem öffentlichen Vortrag aus und betonte, dass er kein Regierungsprogramm vorlege; zuerst müsse geplant werden. Er bestätigte im wesentlichen die von der SVD-Generalversammlung

des Jahres 1937 genehmigten Grundzüge der schweizerischen Dokumentationspolitik. Die Schaffung eines Instituts für Dokumentationswissenschaft bezeichnete er als notwendig. Der Eidg. Wissenschaftsrat habe darauf hingewiesen, dass die Schweiz im Dokumentations- und Informationswesen sich im Rückstand befinde. Die Ausbildung von Fachkräften für die Dokumentationsdienste sollte verbessert werden.

Auf die Generalversammlung folgte eine Arbeitstagung, die unter dem Titel stand: «Mikrofilm und Reprographie in der Dokumentation». Sie wurde von Dr. *B. Stüdeli*, Winterthur, geleitet. Dr. iur. *A. Streuli*, Feldmeilen, referierte über «Rechtliche Aspekte der Reproduktion zu privatem Gebrauch». Bestehendes ist jedermann zugänglich, Forschungsergebnisse und Entdeckungen aber sind als Geistesprodukte Gegenstände des Urheberrechts, wobei die Originaldarstellung des Geistesprodukts geschützt ist. Im Gegensatz hiezu hält das Patent nur die zeitliche Priorität einer Person bezüglich des Geistesprodukts fest. Geisteswerk bereichert einerseits das Geistesgut und ist andererseits an die Person gebunden; diese hat Anrecht auf Schutz und auf das Recht der Verbreitung nach ihrem Willen. Wollen Drittpersonen sich der Originaldarstellung des Geisteswerks bedienen und sie kopieren, so müssen Voraussetzungen erfüllt sein; das zu reproduzierende Gut muss rechtmässig erworben sein und aus der Kopienahme darf kein Gewinn hervorgehen. Streng genommen ist nur der Ersteller der Kopie zu deren Benützung zu wissenschaftlichen Zwecken berechtigt, doch wird diese Bestimmung bei den heutigen leichten Möglichkeiten des Kopierens so ausgelegt, dass sie für die ganze Firma gilt.

In kurzen Darlegungen skizzierte Dr. *P. Brüderlin*, Zürich, den Nutzen der Mikroverfilmung von Tageszeitungen mit besonderem Blick auf die Neue Zürcher Zeitung. Neben der Raumfrage stehen die Sicherstellung für Kriegszeiten, die Handlichkeit der Filmrollen sowie die Möglichkeit, das Abonnement über grosse Entfernungen durch Luftpost günstig zu gestalten. Der Raumbedarf der Mikrofilme beträgt etwa 5% desjenigen der Originale. Die Dauerhaftigkeit der Filme muss jedoch in Zeitabschnitten von der Grössenordnung einiger Jahre überwacht werden, wenn man sich vor Verlust schützen will. Bestimmend für die Haltbarkeit ist die Gründlichkeit der Wässerung der Filme nach dem Entwickeln.

Dr. *B. Peyer*, Winterthur, berichtete über die «Erfahrungen in der Verwendung des Mikrofilms in der Patentedokumentation» vom Standpunkt der Bedürfnisse einer Maschinenfabrik (Rieter). Bei einem Bestand von rund 50000 Patentschriften und einem jährlichen Zuwachs von 4000 wurden Mikrofilmkarten als Rationalisierungsmaßnahme eingeführt. Standard-Lockkarten mit einem Normfenster für A4-Aufnahmen erbrachten mit Hilfe eines Suchkatalogs in Buchform den gewünschten Erfolg.

Prof. Dr. *W. Berg*, ETH Zürich, konnte in seinem Referat über den Stand der Mikrofilmtechnik aus dem Vollen schöpfen. Er be-

handelte die Grundlagen der Mikrofilmtechnik vom Standpunkt des Materials und seiner Eigenschaften sowie seiner Haltbarkeit und sodann die Anwendungsmöglichkeiten, die Behandlung der Filme und die Wiederauffindbarkeit. Die Bedeutung des Wiederauffindens bestimmter Stellen der Originale erhellt aus der Aufnahmefähigkeit zum Beispiel eines 30 m langen Films von 16 mm Breite, die 2000 bis 3000 Dokumente betragen kann. Die Suchmethoden können visueller oder automatischer Art sein. Grosse Hoffnungen werden auf das Wiederfinden durch den Computer mittels Kodifizierung gesetzt. Eine Konzentration von Dokumenten durch Verfilmung hat die Grössenordnung von 100 zu 2.

Aus dem Beitrag von *J. Kaiser*, Zürich, ergab sich, dass die Verfilmung im grossen Massstab von Dokumenten etwa in folgenden Schritten abgeklärt und durchgeführt wird, wobei auf die besonderen Bedürfnisse des Unternehmens Rücksicht genommen werden muss,

das die Dokumente verfilmen lässt: Aufnahme des Istzustandes und dessen Analyse, Entwickeln, Erproben und Einführen des Sollzustandes. Für die Verfilmung können folgende drei Promotoren von Bedeutung sein: Rationalisierung in der Handhabung und Aufbewahrung der Dokumente, Sicherheit der Originaldokumente, Raumfrage. Prof. *van der Wolk*, TH Delft, bezeichnete die Zeit als reif für die Integration des Informationsaustausches. Nach einer OECD-Publikation stellte er die Information als das für den wissenschaftlichen Fortschritt notwendige Lebensblut dar.

Die Dokumentation ist nicht nur eine notwendige Dienstleistung, sondern sie erhält durch die Ausweitung der Forschung aufsteigende Bedeutung.

*H. Leuch*

Adresse des Verfassers: *Hans Leuch*, dipl. Ing., 8700 Küsnacht, Rainweg 7.

## 60 Jahre Adolf Feller Horgen

DK 061.5:621.316.54

Dieses Jubiläum wurde am 11. Juni dieses Jahres gefeiert durch eine Betriebsbesichtigung, auf welche ein Mittagessen im Saal des neuen Dorfsentrums folgte. Dort sprachen Frl. *Elisabeth Feller*, die Tochter des 1931 verstorbenen Gründers der Firma, Präsidentin des Verwaltungsrates, *Jörg H. Steinmann*, dipl. Ing. ETH, Delegierter des Verwaltungsrates, sowie Gemeindepräsident *H. Suter* zu den Gästen. Auf seine Ausführungen werden wir später zurückkommen, da eine Gesamtdarstellung dieser bahnbrechenden Zentrumsüberbauung von Horgen auf dem Programm der SBZ steht, während wir den Ausführungen der beiden erstgenannten Redner sowie von *E. Richi*, Technischer Direktor, folgendes entnehmen.

Adolf Feller übernahm am 1. Januar 1909 die Firma David Bolliger: 8 Angestellte, 20 Arbeiter, Wohnhaus, Büro und Werkstatt mit einer Wasserturbine von 6 m Gefälle mit Riementransmission. Man fabrizierte Dreh-schalter, Steckdosen und Strassenlampen-armaturen. Schon 1914 wurde an der Landesausstellung eine goldene Medaille errungen, und 1916, wie seither ohne Unterbruch, an der Basler Mustermesse ausgestellt. Nach den

ersten 25 Jahren hatte die Belegschaft schon 133 Personen erreicht, und Fräulein Feller, die ihr Geographie-Studium hatte aufgeben müssen, war in die Fussstapfen ihres Vaters getreten. Unter ihrer Führung hat aber der Betrieb ganz andere Dimensionen angenommen; er zählt heute 900 Beschäftigte und erzeugt 30000 verschiedene Artikel. Das Aktienkapital, ausschliesslich in den Händen der Familie, betrug am Anfang ihrer Tätigkeit 0,5, heute 2 Mio Fr.; sehr wenig im Vergleich zur Grösse des Unternehmens, in welchem pro Mitarbeiter rund 40000 Fr. investiert sind. Es ist der Familie gelungen, das Wachstum selbst zu finanzieren und die Firma von fremden Einflüssen freizuhalten. Dabei ist auch die Arbeiterschaft – rund 50% Fremdarbeiter – gut gefahren, sind doch die Löhne zum Beispiel von 1960 bis 1969 um 100% (die Preise der Feller-Erzeugnisse aber nur um 37%) gestiegen, die Ferien um eine Woche länger und die Arbeitszeit um 2 Stunden kürzer geworden.

Zu welcher schöner Gesamtanlage sich die seit 1941 von *H. Fischli* ausgeführten<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Veröffentlicht im «Werk» 1953, Heft 6, und in «Bauen und Wohnen» 1953, Heft 3.

Fabrikbauten entwickelt haben, zeigt Bild 1. In diesen harmonischen, sauber und frisch anmutenden Räumen herrscht auch nach wie vor die für ein Familienunternehmen typische persönliche Atmosphäre. Dank vorausschauenden Landkäufen konnte sich nicht nur das Werk gut entwickeln, sondern es wurde auch möglich, nahezu 150 Wohnungen für Betriebsangehörige bereitzustellen. Für ledige Fremdarbeiter stehen weiter 100 Betten in firmaeigenen Unterkünften zur Verfügung. Nicht zuletzt mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Personalrekrutierung ist vor zwei Jahren ein kleiner Zweigbetrieb in Thusis eröffnet worden.

Ihren geschäftlichen Erfolg schreibt die Adolf Feller AG folgenden vier Faktoren zu: frühzeitiges Eingehen auf neue Bedürfnisse, sehr vollständiges Sortiment, guter Kundendienst und hohe Qualität. Diese wird erreicht durch entsprechende Konstruktionen, geeignete Fabrikationseinrichtungen und gut ausgebaute Qualitätskontrolle.

Das Verkaufssortiment umfasst etwa 10000 Hauptartikel (alle Farbvarianten inbegriffen sogar die oben genannten 30000), welche aus 8000 Einzelbestandteilen nach

Bild 1. Die Fabrik der Adolf Feller AG in Horgen am Zürichsee, Flugaufnahme aus Nordost. Ganz links das noch heute bewohnte Haus der Familie Feller; von Bildmitte nach rechts die von Arch. Hans Fischli erstellten Werkanlagen (oben der Böschungsfuss der Nationalstrasse 3)

